

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz des Landkreises gibt es seit 1996. Zahlreiche Institutionen wie Schule, Gesundheitsamt, Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, Gericht, Kinder- und Jugendeinrichtungen haben sich hier zusammengeschlossen, um Kindern und Jugendlichen in Situationen, in denen sie dringend Schutz brauchen, zu helfen.

Wir möchten mit möglichst vielen Menschen, denen das Wohl und der Schutz von Kindern am Herzen liegen, in Kontakt kommen.

Wir alle wissen nur zu gut, dass Hilfe oft spät, manchmal zu spät kommt. Um betroffene Familien rechtzeitig unterstützen zu können, bieten wir hier eine Handreichung.

Auch wenn Sie sehr unsicher sind, ob Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen berechtigt sind, wenden Sie sich bitte an uns. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite.

## Ansprechpartner

**Landkreis Oberhavel · Fachbereich Jugend**  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301 601-449, -411 und -499

**Polizei · Schutzbereich Oberhavel**  
Berliner Straße 45 A  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301 851-0

**Kinderrettungsstelle**  
Oberhavel Kliniken GmbH  
Telefon: 03301 663025

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Oranienburg: Telefon: 03301 530107  
Hennigsdorf: Telefon: 03302 802191  
Gransee: Telefon: 03306 2249  
Zehdenick: Telefon: 03307 310012

**Nummer gegen Kummer (kostenlos)**  
(Montag bis Samstag 14.00-20.00 Uhr)  
Elterntelefon: 0800 1110550  
Kindertelefon: 0800 1110333

**Internet**  
[www.kinderschutz-ohv.de](http://www.kinderschutz-ohv.de)  
[mail@kinderschutz-ohv.de](mailto:mail@kinderschutz-ohv.de)

# Gewalt gegen Kinder

## Was tun bei Kindeswohlgefährdung?

Ein Merkblatt für:  
Betroffene Eltern  
Verwandte  
Nachbarn  
Lehrer  
Erzieher  
Ärzte  
Mitbürger

Ein Merkblatt von:  
Jugendamt  
Polizei  
Gericht  
Gesundheitsamt  
Schulamt  
Beratungsstellen



gefördert durch:  
Landkreis Oberhavel  
Fachstelle Kinderschutz



## Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist ein juristischer Begriff. Er findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1666 BGB).

- ▶ Der Begriff meint die vielfältigen Formen körperlicher und seelischer Misshandlungen, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohlbefinden und ihre Entwicklungen nachhaltig beeinträchtigen.
- ▶ Grundsätzlich gilt, dass gerichtliche Maßnahmen in diesen Fällen erst dann rechtlich zulässig sind, wenn die Eltern Hilfe zur Erziehung nicht annehmen.
- ▶ §1666 BGB eröffnet dem Familiengericht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen in das elterliche Sorgerecht einzugreifen, in dem es Eltern bestimmte Auflagen erteilen oder ihnen Teile des Sorgerechts oder gar das Sorgerecht für ihre Kinder vollständig entziehen kann.
- ▶ Auch vor Kindeswohlgefährdungen durch Dritte müssen Eltern ihre Kinder im Sinne dieses Paragraphen schützen.
- ▶ Sexual- und Körperverletzungsdelikte werden zusätzlich auch strafrechtlich verfolgt.

## Was können Erkennungsmerkmale sein?

Es gibt selten sehr eindeutige Hinweise. Seien Sie aufmerksam, wenn unter anderen folgende Merkmale besonders häufig vorkommen:

- ▶ Körperliche Auffälligkeiten wie blaue Flecken, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, auch im Genitalbereich, „Ritzen“

- ▶ Im körperlichen und Ernährungszustand sehr vernachlässigt wirkende Kinder
- ▶ Sexualisiertes oder altersmäßig unangemessenes Verhalten
- ▶ Klagen über Kopf- und Bauchschmerzen
- ▶ Rückfall in Kleinkindverhalten, Sprachstörungen, Festklammern
- ▶ Auffällige Angstzustände, Weglaufen, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Angst vor Erwachsenen
- ▶ Depressives Verhalten, gestörtes Essverhalten, Schlafstörungen
- ▶ Selbstmordversuche
- ▶ Bettnässen, Einkoten, Daumenlutschen, Stottern, Nägelkauen
- ▶ Rückzug in die Phantasiewelt - bis hin zu Lügen
- ▶ Schulschwierigkeiten
- ▶ Kontaktlosigkeit, keine Freundschaften, Isolation

## Was ist zu tun?

- ▶ Trauen Sie Ihren Augen, Ohren und Ihrem Gefühl!
- ▶ Bewahren Sie Ruhe! Die Aufdeckung von seelischer, körperlicher oder sexueller Misshandlung ist ein langwieriger Prozess. Die Aufdeckung braucht Zeit, Fingerspitzengefühl und professionelle Unterstützung.
- ▶ Vorsicht! Eine überhastete Anzeige oder die Konfrontation der Eltern oder des Täters mit den eigenen Wahrnehmungen kann mitunter mehr

Schaden als Nutzen für das Kind bedeuten. Es handelt sich in der Regel um eine wichtige Bezugsperson für das Kind, von der es abhängig ist und die es auch liebt!

- ▶ Verbündete suchen, um die eigene Sicherheit über das Wahrgenommene zu erhöhen und überlegte Handlungsstrategien zu entwickeln. Beobachtungen notieren.
- ▶ Unbedingt Fachleute suchen (die Adressen stehen auf der Rückseite), mit denen man die Wahrnehmung auch anonym besprechen kann.
- ▶ Wenn es bereits persönlichen Kontakt zum Kind gibt, diesen vorsichtig halten.
- ▶ Keine Versprechungen machen - etwa nichts weiterzuerzählen - das ist nicht einzuhalten!
- ▶ Keine Schuldzuweisungen oder negative Bewertungen gegenüber einem vermeintlich Schuldigen vornehmen! Das Kind steht unter Druck, es wird ihm möglicherweise gedroht, mit schlimmen Dingen, aber auch mit dem Verlust von Liebe oder der Bezugsperson.
- ▶ Aushalten! Möglichst Angst, Erschrecken, Abscheu oder Ekel nicht zeigen. Kinder vertrauen sich nur an, wenn sie sicher sind, der Gegenüber hält es auch aus!

